

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



24. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22.10.2014

Nr. 22

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
SVV-Beschluss Nr. 205/2014	
Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)	8
Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste	
Teil 6	
Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Gollwitz	
Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Wust	9
Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste	
Teil 7	
Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel	
Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke	14
Wohnen in ruhiger Stadtrandlage	20
<u>Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel</u>	
Az.: 39 UR II 8/14	
Aufgebot	21
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 29.10.2014	21

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2014	24
Impressum	25

Bodendenkmal Nr. 4054 Schmerzke Ortskern

Art des Bodenkmals:

bronzezeitliche, kaiserzeitliche Siedlung, Ortskern des mittelalterlichen und neuzeitlichen Dorfes

Beschreibung

Bei dem 1267 indirekt und 1284 erstmalig urkundlich erwähnten Dorf "Smercik" handelt es sich um ein Straßendorf, in welchem bereits im Laufe des 14. Jahrhunderts eine Kirche errichtet wurde. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wird die Ortschaft regelmäßig erwähnt. 1775 brannte das gesamte Dorf ab und wurde bereits 1777 als vollständiges Dorf mit heutigem Gepräge wiederaufgebaut. Verschiedene bodendenkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen partieller Erdeingriffe innerhalb der Ortslage erbrachten u.a. den Nachweis einer kaiserzeitlichen (Fpl. 16/1), einer bronzezeitlichen (Fpl. 16/2) sowie einer slawischen Siedlung (Fpl. 16/4) und eine, bis in das deutsche Mittelalter zurückreichenden Besiedlung.

Schutzzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der ur- und frühgeschichtlichen Siedlungen und der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/- neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzwert sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der ur- und frühgeschichtlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Des Weiteren ist das Schutzobjekt ist Zeugnis mittelalterlicher sowie neuzeitlicher Wirtschafts- und Siedlungsprozesse und daher eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Technikgeschichte in Brandenburg. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Flur Schmerzke Flur 2

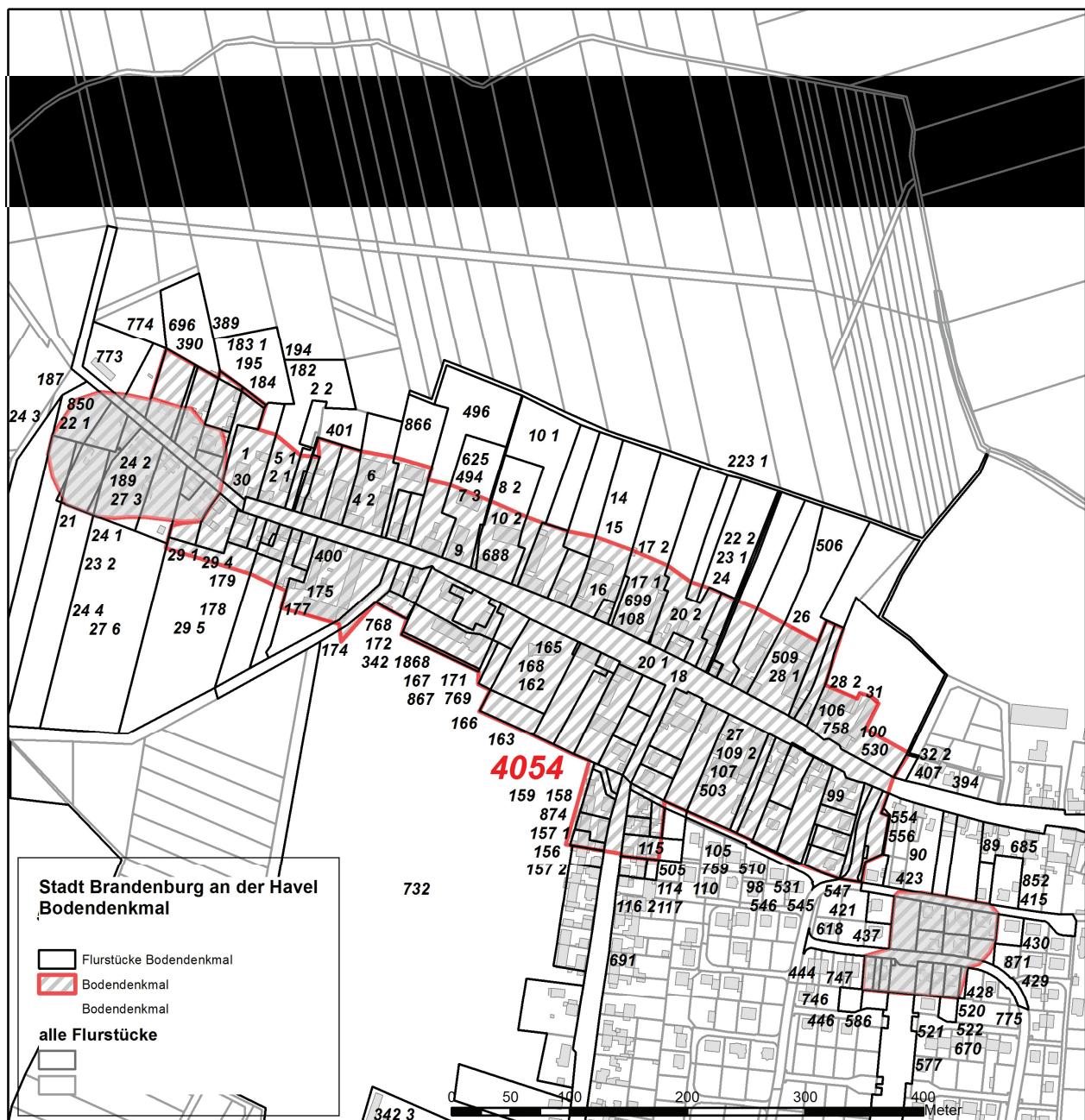
Flurstücke

1; 2/1; 2/2 tw.; 4/2; 4/4; 5/1; 6 tw.; 7/3 tw.; 8/2 tw.; 9; 10/1 tw.; 10/2; 14 tw.; 15 tw.; 17/1; 17/2 tw.; 18; 20/1; 20/2 tw.; 21 tw.; 22/2 tw.; 23/1 tw.; 23/2; 24 tw.; 25/1; 26 tw.; 27; 28/1; 28/2; 31 tw.; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 105; 106; 107; 108; 109/2; 110; 111; 112; 113; 115 tw.; 157/1; 157/2; 158; 159; 160; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 169; 171; 172; 173; 173; 174 tw.; 175 tw.; 176; 177 tw.; 178 tw.; 179; 180; 181; 182; 182; 183/1; 183/2; 184; 193; 194; 195 tw.; 342/1 tw.; 389 tw.; 390 tw.; 394; 400; 401; 407; 411; 494; 496 tw.; 503; 504; 505; 506; 507; 508; 509 tw.; 530; 530; 531; 544; 545; 545; 546; 547; 554; 556; 625; 688 tw.; 691 tw.; 699; 699; 758; 759; 768; 769; 850; 866 tw.; 867; 868; 872; 873; 874;

Flur Schmerzke Flur 4

Flurstücke

27/3; 27/6; 29/4; 29/5 tw.; 30; 31; 32.



Wohnen in ruhiger Stadtrandlage

Die Stadt Brandenburg an der Havel schreibt das im Ortsteil Plaue gelegene mit einem repräsentativen Wohnhaus mit funktionsbedingtem Anbau bebaute Grundstück **Chausseestraße 22** zum Verkauf aus.
Grundstücksgröße: ca. 1.190 m², Nutzfläche: gesamt ca. 595 m²

Kaufpreis / Orientierungswert: **298.500,00 €**

Allgemeine Informationen:

Der Kaufpreis richtet sich nach Gebot. Ein ausführliches Exposé finden Sie unter
<http://www.stadt-brandenburg.de/> / Leben / Wohnen / Immobilien / Aktuelle Angebote

Besichtigungstermine: **07.11.2014 und 10.11.2014**, jeweils in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr

Ende der Ausschreibung: 30.11.2014